



Abgabe der Impfdokumentation

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben kürzlich vom Südtiroler Sanitätsbetrieb ein Schreiben, mit welchem der Impfstatus des Minderjährigen von 0-16 Jahre (**ab 01.01.2001 geb.**) bestätigt wird, erhalten. Das Schreiben enthält einen "Infobrief" und die "**Bestätigung der durchgeführten Pflichtimpfungen**" oder die "**Vormerkung für fehlende Pflichtimpfungen**". Beide Dokumente sind geeignet für den Nachweis der Erfüllung der Impfpflicht.

Wir bitten Sie, eine der folgenden Unterlagen bis **Freitag, 20. Oktober 2017** dem **Klassenvorstand** abzugeben:

- **Bestätigung der durchgeführten Pflichtimpfungen;**
oder
- **Vormerkung für fehlende Pflichtimpfungen;**
oder
- **Impfbüchlein** des Sanitätsbetriebs, das vom zuständigen Dienst für Hygiene und öff. Gesundheit mit aktuellem Datum vidimiert sein muss;
oder
- **Eigenerklärung** (gemäß DPR Nr. 445 vom 28.12.2000) über die durchgeführten Impfungen.
Diese muss innerhalb 10.03.2018 für das Schuljahr 2017/18 durch eine gültige Dokumentation nachgewiesen werden;
oder
- **ärztliche Bestätigung** über eine Impfbefreiung aufgrund durchgemachter Krankheit oder Unterlassung oder Aufschiebung der Impfung gemäß Art. 1, Absatz 2 und 3.

Bei Fehlen der geeigneten Dokumentation zum Nachweis der Impfpflicht ist die Schule angewiesen, dies dem Südtiroler Sanitätsbetrieb zu melden, der ggf. weitere Schritte im Sinne der geltenden Gesetze einleiten müsste.

Martin Rederlechner,
Direktor